

Wichtige Unterlagen für die Prüfung der Gleichwertigkeit von Universitätsabschlüssen

**Anträge zur Feststellung der Gleichwertig von
Universitätsabschlüssen** müssen im Rahmen des
Bewerbungsverfahrens eingehen beim:

Dekanat Gesellschaftswissenschaften
z.H. Prof. Dr. Christof Hartmann
Prüfungsausschuss MA IB/Entwicklungspolitik
Lotharstr. 63

47057 Duisburg.

Auch für eine vorläufige Prüfung der Gleichwertigkeit Ihres
Abschlusses bräuchten wir von Ihnen:

- Abschlusszeugnis im grundständigen und ggf. weiterführenden Studiengang mit allen Leistungsbewertungen (transcript of records); falls darin nicht aufgeführt: Qualifikationsnachweise (Scheine), die im Lauf des Studiums erworben wurden (beglaubigte Kopien).
- Eine beglaubigt Übersicht aller im grundständigen und ggf. weiterführenden Studiengang besuchten Veranstaltungen (diploma supplement)
- Titel und Gliederung der Abschlussarbeit
- Ggf. Nachweise über weitere, auch extern, erbrachte und für das jeweilige Master-Programm einschlägige akademische Leistungen (in anderen Studiengängen an Universitäten oder Fachhochschulen, in Weiterbildungseinrichtungen, bei Summer Schools, etc.)